

Protokoll

über die Sitzung

**der Österreichisch-Schweizerischen Aufsichtskommission für das Grenzkraftwerk Inn
und
der Österreichisch-Schweizerischen Kommission
für die Wasserkraftnutzung der gemeinsamen Innstrecke**

am 17. März 2022 (Videokonferenz)

Teilnehmer (AK = Mitglieder der Aufsichtskommission):

Österreichische Delegation:

Charlotte Vogl (AK)	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus Leiterin der österr. Delegation, Sitzungsleitung
Gunter Ossegger	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
Markus Federspiel (AK)	Amt der Tiroler Landesregierung
Kurt Kapeller (AK)	Amt der Tiroler Landesregierung
Wolfgang Nairz	Amt der Tiroler Landesregierung
Christoph Schramek	Amt der Tiroler Landesregierung

Schweizerische Delegation:

Cédric Mooser (AK)	Bundesamt für Energie BFE Leiter der schweizerischen Delegation
Peter Häni	Bundesamt für Energie BFE
Guillaume Voegeli (AK)	Bundesamt für Energie BFE
Alberto Cramerli (AK)	Verfahrensleiter Kanton Graubünden
Michelangelo Giovannini	stv. Verfahrensleiter Kanton Graubünden

Vertreter der Berechtigten:

Johann Herdina	Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH (TIWAG)
Michael Roth	Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH (EKW)
Franz Gappmaier	Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH (TIWAG)
Thomas Höckner	Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH (TIWAG)
Michael Mendl	Rechtsanwalt Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH
Gieri Caviezel	Rechtsanwalt Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH
Protokoll:	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Tagesordnung

A. Gemeinsame Aufsichtskommission

1. Bericht über den Stand des Projektes: Information durch GKI und die beiderseitigen-Behörden
2. Bericht aus der Begleitkommission
 - o Vorbereitung der Kollaudierung/Kollaudation
 - o Zwischenstaatliche Abstimmung der Inbetriebnahme des GKI
3. Verschiedenes

B. Innkommission

1. EU-Wasserrahmenrichtlinie und EU-Hochwasserrichtlinie – Information über den Stand der Vorbereitung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes 2021 und des Hochwasserrisikomanagement-plans 2021
2. Informationsaustausch über den Kraftwerksbetrieb bei Hochwasser am Tiroler Inn

C. Termin und Ort der nächsten Tagung

Die österreichische Delegationsleiterin eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr. Sie stellt fest, dass die Tagesordnung am 25. Februar 2022 per E-Mail versendet worden ist. Der Leiter der schweizerischen Delegation bestätigt die Abstimmung der Tagesordnung. Sie wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Zu TOP A.1:

Stand des Projektes GKI

Die Vertreter der GKI – Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH – stellen den Stand des Projektes dar; eine Ausfertigung der Präsentationsunterlagen wird als Anlage 1 dem Protokoll angefügt.

In der Diskussion informiert die Schweizer Seite über die Erteilung der Bewilligung für den Ersatzpegel Sclamischo. Als Baubeginn ist April vorgesehen.

Der Vertreter der UVP-Behörde beim Amt der Tiroler Landesregierung berichtet über die seit der letzten Sitzung abgeschlossenen, anhängigen bzw. in nächster Zeit anstehenden Verfahrensschritte:

- **Projektänderung 11 – Rechtsufrige Böschungssicherung im Stauwurzelbereich**
Mit Bescheid vom 16.12.2021 wurde der GKI GmbH die Bewilligung für die Projektänderung 11 „Rechtsufrige Böschungssicherung im Stauwurzelbereich“ erteilt. Der Bescheid wurde dem BFE und der Verfahrensleitung des Kantons abschriftlich übermittelt.
Mit der Umsetzung des Projekts entsteht ein Materialüberschuss, der vor Ort deponiert werden soll. Ein Teil des im Zuge der Entlandung ausgehobenen Materials soll für die Herstellung der Ufersicherung verwertet werden. Zwischenzeitlich ist der Baubeginn erfolgt.

- Fristende Einbringung in die Bodenaushubdeponie „Maria Stein“
Die Frist für die Einbringung des nicht verunreinigten Bodenaushub- bzw. Stollenausbruchmaterials in die Bodenaushubdeponie „Maria Stein“ wurde bis 30.06.2021 festgesetzt. Aus dem Schlussbericht des Deponieaufsichtsorgans geht hervor, dass die Deponie Maria Stein bescheid- und projektgemäß errichtet wurde.
- Füllen des Druckstollens – Vorbereitung Druckprobe
Die Freigabe für den Beginn der Füllung des Druckstollens, mit dem derzeit zufließenden Bergwasser, wurde von den Prüfgutachtern erteilt.

Der Vertreter der schweizerischen Behörde berichtet über folgende Punkte:

- Projektänderung 11 „rechtsufrige Böschungssicherung im Stauwurzelbereich [Anmerkung: Auf schweizerischem Territorium betrifft es die linksufrige Sohlenabsenkung].
Die Verfügung des BFE betreffend das schweizerische Staatsgebiet ist zwischenzeitlich gegenüber GKI erlassen worden.

In diesem Zusammenhang informierte die Schweiz über die laufende Abwicklung der Durchleitungsrechte in die Schweiz: Die Regulatoren beider Länder begleiten die plangemäß erfolgenden Arbeiten zur Anpassung des Kooperationsvertrags.

Zu TOP A.2:

Bericht aus der Begleitkommission

Am 02.02.2022 fand eine Sitzung der Begleitkommission statt (Videokonferenz), in der u.a. nachfolgende Themen erörtert wurden:

- Vorbereitung der Kollaudierung/Kollaudation

Die schweizerische Delegation weist zunächst auf den im Protokoll zur letztjährigen Sitzung der Aufsichtskommission angesprochenen Zeitplan zur Vorlage des Fertigstellungsoperates hin. In der Diskussion wird festgehalten, dass das gesamtheitliche Fertigstellungsoperat für die schweizerischen Behörden alle Aspekte aus der UVEK-Konzession und dem UVEK-Baubescheid zu umfassen hat. Für das Verfahren muss GKI nachweisen, dass sie sämtliche Auflagen/Bedingungen aus der Konzession und dem Baubescheid erfüllt. Das beinhaltet die Pläne über die bauliche Ausführung, eine Liste über den Erfüllungsgrad der Auflagen aus der Konzession und dem Baubescheid und einen Bericht über die ökologischen Aspekte sowie sicherheitstechnische Aspekte. Nach Prüfung bzw. Genehmigung durch die Schweizer Behörden kann aufgrund der Schweizer Regelungen mit dem Ersteinbau begonnen werden. Zur Einhaltung des Zeitplans sind diese Unterlagen möglichst rasch einzureichen. Dabei ist auch auf die erforderliche zwischenstaatliche Abstimmung einzelner Auflagen zu achten. Im Protokoll der Aufsichtskommission aus dem Jahr 2021 war mit einer Vorlage der Unterlage im Jänner 2022 gerechnet worden. Das Abweichen von dieser Frist lässt befürchten, dass sich die Inbetriebnahme verzögern kann.

- Zwischenstaatliche Abstimmung der Inbetriebnahme des GKI

Eine Abstimmung zwischen den beiderseitigen Behörden zum Inbetriebnahmezeitpunkt und über die dabei zu beachtenden Schritte erscheint wichtig, damit Einvernehmen über den anstehenden Ereignisablauf besteht, auch wenn dieser aufgrund der unterschiedlichen Rechtssysteme nicht ident sein wird.

Die UVP-Behörde beim Land Tirol übermittelte am 23.02.2022 den Schweizer Mitgliedern der Begleitkommission einen Entwurf für ein Diskussionspapier betreffend das GKI-Abnahmeverfahren, in dem aufgezeigt werden soll, welche verschiedenen Verfahrensschritte noch von den jeweiligen Behörden zu vollziehen sind und an welchen Punkten ein Abstimmungsbedarf zur Vermeidung von Widersprüchen vorliegt.

Das Papier soll nach Fertigstellung zwei wesentliche Blöcke enthalten: In einem ersten Teil sollen die wesentlichen Eckpunkte der Abnahmeverfahren in der Schweiz und in Österreich umrissen werden, damit jede Seite einen kurzen Überblick zur jeweils anderen Rechtsordnung erhält. Anschließend sollen abstimmungsrelevante Themenblöcke dargestellt bzw. sollen die in der Konzession bzw. den Bescheiden enthaltenen Auflagen und Nebenbestimmungen gegenübergestellt werden.

Eine erste Sitzung, in deren Rahmen das Diskussionspapier zwischenstaatlich abgestimmt werden soll, wird für April in Aussicht genommen.

Zu TOP A.3:

Verschiedenes

GKI schlägt vor, in Abhängigkeit von der „Corona-Situation“ und dem Baufortschritt eine (zwischenstaatliche) Baustellenbegehung durchzuführen.

Die Aufsichtskommission befürwortet diesen Vorschlag. Für die Begehung wird der 17. Mai 2022 in Aussicht genommen.

Zu TOP B.1:

EU-Wasserrahmenrichtlinie und EU-Hochwasserrichtlinie – Information über den Stand der Vorbereitung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes 2021 und des Hochwasserrisikomanagement-plans 2021

Die österreichische Delegation informiert über den Stand der Vorbereitung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes 2021 und des Hochwasserrisikomanagementplans 2021.

Der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) ist eine generelle Planung, in der alle sechs Jahre die für die Entwicklung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse der Flussgebietseinheiten Donau, Rhein und Elbe anzustrebende wasserwirtschaftliche Ordnung in möglichs-ter Abstimmung der verschiedenen Interessen dargestellt wird. In dieser Planung sollen aufbauend auf einer allgemeinen Beschreibung der Merkmale der Flussgebietseinheiten, einer zusammenfassenden Darstellung der signifikanten Belastungen und anthropogenen Einwirkungen auf den Zustand der Gewässer, sowie einer Zusammenfassung der Ergebnisse der Gewässerzustandsüberwachung die zu erreichenden Erhaltungs- und Sanierungsziele für die Gewässer sowie die Maßnahmenprogramme, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen, festgelegt werden. Die Planungsmaßnahmen dienen zur Erhaltung und Erreichung eines guten Zustands bzw. guten Potentials der Gewässer.

Nach den NGP 2009 und 2015 ist nun der (dritte) NGP 2021 zu veröffentlichen, in dem Bewirtschaftungsziele und das Maßnahmenprogramm für die Planungsperiode 2021 bis 2027 aktualisiert werden. Die Erstellung des 3. NGP erfolgt in folgenden Teilschritten:

- Ende 2018 Veröffentlichung des Zeitplans, des Arbeitsprogramm sowie der geplanten Anhörungsmaßnahmen,

- Dezember 2019: Veröffentlichung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen (<https://www.bmlrt.gv.at/wasser/wisa/fachinformation/ngp/wasserbewirtschaftungsfragen/wichtige-wasserbewirtschaftungsfragen-2019.html>)
- 18. Jänner 2019 – 22. Juni 2020: Möglichkeit, zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen eine Stellungnahme an das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus wasserrahmenrichtlinie@bmlrt.gv.at zu übermitteln
- 22. Dezember 2020: Veröffentlichung des Entwurfs des 3. NGP für die internationale Flussgebietseinheit sowie den nationalen Teil der internationalen Flussgebietseinheit (gegliedert in Planungsräume)
- 22. März 2021– 23. September 2021: Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf des 3. NGP
- 1. Quartal 2022: geplante Veröffentlichung des 3. NGP. (Die politische Abstimmung ist derzeit noch anhängig.)

Auf Grundlage der vorläufigen Risikobewertung sowie der Gefahren- und Risikokarten werden Ziele und Maßnahmen für ein integriertes Hochwasserrisikomanagement gemeinsam mit den relevanten Fachbereichen und unter Einbeziehung der Öffentlichkeit geplant. Der Hochwasserrisikomanagementplan, in welchem angemessene Ziele zur Risikoreduktion definiert und Maßnahmen und deren Rangfolge zur Zielerreichung festgelegt werden, stellt den weiteren Planungsschritt dar.

Für die laufende Planungsperiode wurden 416 Gebiete mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko ausgewiesen, welche die Grundlage für die folgenden Bearbeitungsschritte (Erstellung von Gefahren- und Risikokarten, Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen) darstellen. Das übergeordnete Ziel ist, durch nachhaltige Managementmaßnahmen das Hochwasserrisiko — vor allem in diesen Gebieten von Österreich — zu reduzieren.

Am 22. Dezember 2020 wurde der Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans im Wasserinformationssystem Austria (WISA) veröffentlicht, zu dem bis 22. Juni Stellung genommen werden kann.

Der Vertreter der Wasserwirtschaftlichen Planung beim Amt der Tiroler Landesregierung stellt die im NGP 2021 für Tirol relevanten Maßnahmen, u.a. zur Reduktion der Schwall/Sunkbelastung dar.

Den Kommissionsmitgliedern wird nach Veröffentlichung der Pläne ein link zur Einsichtnahme übermittelt werden.

Zu TOP B.2:

Informationsaustausch über den Kraftwerksbetrieb bei Hochwasser am Tiroler Inn

Ein Vertreter des Amtes der Tiroler Landesregierung berichtet über einem fachlichen Austausch mit Vertretern der Engadiner Kraftwerke AG im September 2021 über die Auswirkungen von am „Schweizer“ Inn liegenden Wasserkraftwerken auf den Hochwasserschutz am „österreichischen“ Inn.

Im Sinne eines zwischenstaatlichen Hochwasserrisikomanagements wäre eine abgestimmte Vorgangsweise zielführend. Es soll daher ein Informationsaustausch über die fachlichen Grundlagen und die Praxis im Umgang mit Hochwässern auf Expertenebene erfolgen. Das Gespräch soll zunächst auf die technischen Aspekte des Hochwasserschutzes fokussieren.

Seitens der Schweizer Delegation wird eine Liste möglicher Teilnehmer an das Amt der Tiroler Landesregierung (Markus Federspiel) übermittelt werden, der in der Folge eine Expertenbesprechung organisieren wird.

Zu TOP C.:

Es wird einvernehmlich festgelegt, dass die nächste Sitzung der Gemeinsamen Aufsichtskommission und der Innkommission am 15. und 16. März 2023 in der Schweiz stattfinden wird. (Der genaue Ort wird noch gesondert festgelegt.)

Für die österreichische Delegation:



Charlotte Vogl

Für die schweizerische Delegation:



Cédric Mooser

Anlagen:

Anlage 1: GKI-Präsentation

Anlage 2: Präsentation Bericht aus der Begleitkommission

Anlage 3: Präsentation NGP und RMP